

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke

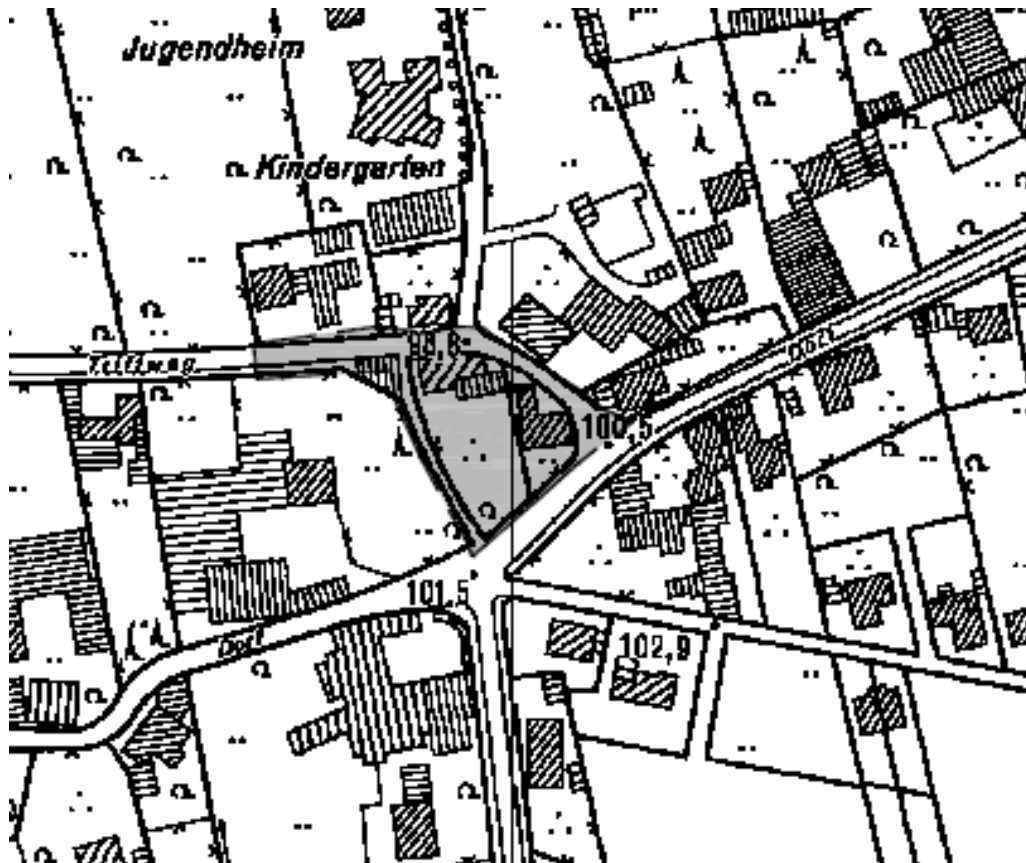
### 1. Öffentliche Auslegung gem. § 2 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Ehringhausen der Stadt Geseke. Der Geltungsbereich umfasst etwa 660 m<sup>2</sup>.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich Triftweg /Dorf zu gewährleisten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **08.10.2018 bis 09.11.2018** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Der Umweltbericht und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind inhaltlich Bestandteil des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke.

<b>Art der Umweltinformation/Schutzgut</b>		<b>Quelle</b>
<b>Mensch u. menschliche Gesundheit</b>		
Schall- und Schadstoffemissionen	Relevante Beeinträchtigungen durch Schall- oder Schadstoffemissionen sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Triftweg“ nicht zu erwarten, weshalb sich kein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Erholung	Durch das Vorhaben sind keine relevanten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Erholung zu erwarten. Ein Bedarf an Maßnahmen ergibt sich nicht.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
<b>Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt</b>		
Tiere	Zur Vermeidung der Verbotsstatbestände muss eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sind dementsprechend nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Febru-	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung

	<p>ar durchzuführen. Im Falle unvermeidbarer Flächeninanspruchnahme außerhalb des genannten Zeitraums muss durch eine umweltfachliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass eine Entfernung von Vegetationsbeständen, insbesondere von Gehölzbeständen, nur durchgeführt wird, wenn diese frei von einer Quartiernutzung sind. Insbesondere die Rodung des Obstbaumes im Westen des Plangebietes darf erst nach Ende der Brut erfolgen.</p>	
Pflanzen	<p>Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sollten auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt bleiben. An das Plangebiet angrenzende Gehölze sind während der Baumaßnahmen zu schützen. Weiterhin ist die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – zu beachten. Im Besonderen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von Kronentraufen zzgl. 1,50 m keine Baufahrzeuge oder -maschinen fahren oder geparkt werden nichts gelagert wird sowie keine Abgrabungen oder Verdichtungen vorgenommen werden.</p>	<p>Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung</p>
<b>Klima und Luft</b>		
	<p>Mit dem geplanten Vorhaben sind keine signifikanten lokal- oder regionalklimatischen Veränderungen verbunden. Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt sich nicht.</p>	<p>Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung</p>
<b>Wasser</b>		
	<p>Durch das Vorhaben wird nicht dauerhaft in das Grundwasser eingegriffen. Oberflächenge-</p>	<p>Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung</p>

	wässer werden durch die Planung nicht tangiert.	
<b>Landschaft/Landschaftsbild</b>		
Landschaft	Mit dem geplanten Vorhaben sind keine maßgeblichen Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden. Ein Bedarf an Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen ergibt sich nicht.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
Kultur	Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich nach heutigem Wissensstand keine Baudenkmale oder sonstigen Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Boden	Für die im Plangebiet anstehenden Böden kann im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben keine Verminderungs- oder Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein Verlust bzw. eine nachhaltige Veränderung der anstehenden Bodentypen nicht zu vermeiden.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung
Fläche	Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird eine ca. 3.460 m <sup>2</sup> große, bereits zum Teil bebaute Fläche beansprucht. Hinsichtlich der gebotenen Eingriffskompensation wird auf die Ausführungen im Kap. 4.3 des Umweltberichtes verwiesen.	Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung

**Hinweis:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 27.09.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.09.2018 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
  
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 27.09.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

## Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlegung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/3 - Triftweg - der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.09.2018 übereinstimmt.

Geseke, den 27.09.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister